



**Motion von Karen Umbach, Benny Elsener, Helene Zimmermann, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini, Heinz Achermann, Ronahi Yener und Christian Hegglin  
betreffend Steigerung der Qualität in den privaten Spitex Organisationen  
vom 14. April 2022**

Die Kantonsratsmitglieder Karen Umbach, Benny Elsener, Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Christian Hegglin, alle Zug, Helene Zimmermann, Risch, Heinz Achermann, Hünenberg und Ronahi Yener, Baar, haben am 14. April 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards und einer Ausbildungspflicht in Organisationen der ambulanten Pflege zu schaffen, damit vulnerable Personen weiterhin zu Hause gut betreut werden und gut geschützt sind. Zudem soll überprüft werden, ob eine Zuordnung der Spitex-Organisationen innerhalb der Langzeitpflege möglich wäre. Dies wäre für die zu Pflegenden sehr hilfreich. Während die Spitex Organisation Kanton Zug sehr auf Qualität setzt, ist das Gefälle bei privaten Organisationen zu gross.

**Begründung**

Die Antwort zur Kleinen Anfrage (Vorlage Nr. 3365.1 - 16870) vom 22. Februar 2022 zeigt, dass der Kanton keine Oberaufsicht über Spitex Organisationen, insbesondere die privaten Organisationen wahrnimmt. Zudem scheint die Zuordnung der Spitex-Organisationen in der Langzeitpflege willkürlich.

Während dieser Pandemie ist die Wichtigkeit der Spitex Organisationen für unsere Gesellschaft sehr sichtbar geworden. Die ambulante Pflege ist auch ein essenzieller Pfeiler für eine gute Pflege im Alter, welche Menschen die Möglichkeit bietet, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Allerdings hat die Pandemie auch gezeigt, dass nicht immer mit gleichen Elan gemessen wird und dass gewisse Qualitätsstandards notwendig sind, um den Schutz vulnerabler Personen zu gewährleisten. Das letzte Beispiel sieht man in Ebikon mit der Privatspitex Rotsee, bei welcher die Gemeinde eingreifen musste. Damit eine Gemeinde eingreifen kann, benötigt sie eine gesetzliche Grundlage, welche im Kanton Zug nicht genügend vorhanden ist. Qualitätsstandards müssen für alle Organisationen verbindlich und geltend sein.

Um eine ausreichende Qualität erbringen zu können und die Berechtigung auf dem Markt zu haben, benötigt die Organisation genügend Fachpersonal. Daher ist eine Ausbildungspflicht wie in Zürich, Aargau und Luzern unumgänglich.